

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

## Abonnementpreis

Das hier wöchentlich erscheinende Organ enthält Unterhaltungs- und politische Artikel, die für die Arbeiterklasse von großem Interesse sind. Der Preis beträgt 1 Mark pro Quartal (3 Monate) und 3 Mark pro Jahr (12 Monate) für den Postweg. Einmalige Beiträge werden ebenfalls angenommen.

## Redaktion

Swingerstraße 22, 1. Stock.  
Dresden, den 3. Oktober 1902.  
Telefon: 1111.  
Korrespondenz: 1111.

Nr. 229.

Dresden, Freitag, den 3. Oktober 1902.

13. Jahrg.

## Fertig zur Attade!

Nach 110 langen, manchmal amüßlichen, manchmal qualvollen Sitzungen ist nunmehr der Budgetrat in der Kommission durch zwei Lesungen hindurchgegangen worden. Am nächsten Montag soll nach der Bericht festgestellt werden — bei dem Umfange des Beratungstoffes nichts anderes als eine Formalität —, und dann kann am 15. Oktober der Kampf im Plenum des Reichstages beginnen. Die Lage ist noch genau so verworren, wie nach der ersten Lesung; auf der einen Seite steht die Regierung, die ihr „Annehmbar“ durch den Mund des Grafen Posadowski wiederholt hat mitteilen lassen, auf der anderen Seite steht das übermüdete Agrarierium, das sich mit der Ausplünderung des Volkes nach dem Sägen der Regierungsvorlage nicht genügen läßt, sondern dem Proletariat auch noch den letzten Pfennig nehmen will. Und die famosen „Kompromißbestimmungen“, die den Mann für ganze Volksmassen bedeuten, sind in zweiter Lesung bestätigt worden!

Wenn's nach dem Willen der Kommissionsmehrheit geht, dann sollen die Staatsgüter mit Wäldern in der Höhe von 7 und 7 1/2 Mark belastet werden; diese Sätze soll die Regierung beim Abschluß von Handelsverträgen — wer laßt da? — auf höchstens 5 1/2 und 6 Mark ermäßigen dürfen. Sie noch weiter gehende Forderung der Agrarier vom Kaiser Sohn, einen einheitlichen Minimalzoll von 7 1/2 Mark festzusetzen, wurde zwar abgelehnt, wird aber hoffentlich im Plenum des Reichstages eine fröhliche Weisung finden; denn an der Herrlichkeit der agrarischen Forderungen muß das Budgetgeschäft scheitern. Je toller, desto besser! In einer Zeit der bittersten Kleinststeuerung, wo nur politische Horstfinken oder halbbankrotte Spekulantien der Art des Volkes noch den Spott hinzuzufügen können — in einer solchen Zeit wagen die Heberagrarier aus den Mehrheitszählern trotz des lebhaften Widerpruchs der Regierung die Reichsrollen auf eine geradezu verrückte Höhe hinaufzutreiben und zugleich zu binden. Während bisher für den Doppeltaxen Lebensgenuss bei 25 1/2 Mark Zoll zu entrichten waren, will die Kommission diesen Satz auf 105 bis 130 Mark gesteigert wissen; bei Hühnern von 9 auf 80 Mark, bei Bullen von 9 auf 90 Mark, bei Schweinen von 5 auf 15 bis 20 Mark, und so fort mit Braut.

So wie diese Kommissionsmehrheit gehandelt hat, können nur Babanack-Spieler vorgehen. Das trat in der letzten Sitzung deutlich hervor, wo die Feigenblätter mit zur Diskussion standen, mit denen das Zentrum seine Schande zu verhehlen sucht; die Hurd vor dem Horn der Wählermassen ist groß und berechtigt, da gilt es also beiseiten in die nötigen Sand zu sorgen, der den Empörten in die Augen geistert werden soll. Aber der Schandtag wurde doch recht kläglich ausgeführt; der Wägen- und Wägenantrag wurde nur angenommen, weil bei der Abstimmung der nationalliberalen Abgeordnete Dr. Veumert fehlte. Vielleicht wäre dem Zentrumsmehrheitern keine Anwesenheit und die Niederstimmung ihres Antrags aber noch lieber gewesen, als keine Annahme; denn

Erst ist es ihnen ja doch nicht damit! Werden nach dem Wortlaut jenes Antrags der Reichsrollen die zu erwartenden Einnahmen aus dem Zollminder, gleichgültig für welche Zwecke, entzogen, dann erhebt das kolossale Reichsdefizit gebieterisch die Einführung neuer Steuern; Zollminder und neue Steuern sind aber auch für den schafgedulbigen deutschen Mittel ein gar zu starkes Stück. Das weiß auch der Verwalter des Reichsdefizits, der Schatzsekretär v. Thielmann, sehr wohl; das Defizit des nächsten Jahres werde sich, so sagte er, auf mehr denn 150 Millionen belaufen. Seine Schätzung sei ziemlich richtig; an diesem Defizit sei nichts mehr zu ändern, da es aus Ursachen herrühre, die festliegen, wie die Steigerung der öffentlichen Ausgaben. Die Folgen des gestiegenen Antrags seien gar nicht zu übersehen, deshalb empfehle er die Ablehnung. Dessen Ausführungen trat der Abgeordnete Ledebour sofort entgegen:

Der Reichsfinanzler habe im Prinzip dem Zentrumsantrag seine Zustimmung gegeben, indem er sich für die Verwendung erklärt habe. Was aber sei für ein Verstoß auf einen Pfennig von heute und wenn es selbst der Reichsfinanzler sei! Wer wisse denn, wie lange Graf Posadowski noch am Ruder bleibe? Es sei doch möglich, daß Posadowski bald sein Nachfolger werde. (Weiterkeit.) Gewiß, ein Minister, der für seinen Bau so viel Mühe verlange wie Boddiesfeld, sei unter allen Generalen die Anwartschaft haben, Reichsfinanzler zu werden, zweifellos am ehesten dran. (Erneute Weiterkeit.)

Nun entspann sich eine sehr lustige Szene; nach Rücksprache mit seinen Nachbarn erklärt Vorsitzender Kettich, daß die Bezugnahme des Abgeordneten Ledebour auf den Reichsfinanzler in dem Zusammenhang wie sie gechehen sei, nicht gebührend werden könne. Er müsse sie ausdrücklich als unzulässig erklären. (Lebhafter Widerspruch links.) Abg. Ledebour: Sie haben wohl nicht verstanden, Herr Kettich, daß ich Bezug genommen habe auf eine Äußerung Boddiesfelds, freilich ohne den rohen Ausdruck zu wiederholen, den dieser gebraucht hat? Herr Kettich: Ich weiß nicht, was Sie zur dem Bunde meinen. (Weiterkeit.) Abg. Ledebour: Dann sind Sie wohl durch die Verwaltung des Reiches zu sehr in Anspruch genommen, um Zeitungen lesen zu können? Herr Kettich: Auf Zeitungsnachrichten gebe ich nichts. (Weiterkeit links.)

Ja, was ist auf die Verheißungen der Minister zu geben! Sie sind verhängnisvoll, wie die Blumen des Joides, um einmal poetisch auszudrücken, daß sie täglich vom Windaus gedolft werden können. Sie schmecken wie Nohr im Rinde und wissen nicht aus noch ein. Nicht das „Annehmbar“ Posadowski ist die Hoffnung der Volkstreue, sondern die auf tiefen Interessen gegenwärtigen beruhende Uneinigkeit der Zollminder. Dabei sehen die Minister das Wägen mit Anträgen überläßt, die kein Zentner belästigen müssen. Dazu gehört auch der Antrag auf Aufhebung der städtischen Steuern auf Getreide, Hülfenfrüchte, Wehl und andere Mühlenfabrikate, auf Holzwaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett nach Antritt des Zolltarifs. Die Nationalliberalen und die Partei „Treue und Gerechtigkeit“, suchten hier einen klaren Standpunkt zu umgeben und beantragten eine schmächtige Resolution,

die erst die Vorlesung eines dahingehenden Beschlusses für das Jahr 1910 fordert. Eine ganze Reihe Regierungsvertreter sprachen sich gegen den § 10a aus, der eine Forderung der Verfassung enthält. Das Ergebnis war schließlich die Aufrechterhaltung des § 10a, der die Aufhebung fordert.

Die Sozialdemokraten brachten darauf noch einen wahrhaft volkstümlichen Antrag auf Umwälzung eines § 10b vor: „Aus den Erträgen der Zölle, die bei der Einfuhr von Waren in das deutsche Zollgebiet erhoben werden, sind jährlich 60 Millionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kleinbauern, insbesondere durch Verbesserung und Bau von Landwegen und Kanälen, zu verwenden.“

Der Antrag wurde abgelehnt! Dann beschloß die Kommission noch die Aufrechterhaltung der Festbestimmung aus erster Lesung (1. Januar 1905) trotz lebhafter Befämpfung durch die Regierung — und die zweite Lesung war beendet.

Diese Verhandlungen sind für viele überraschend schnell zu Ende gegangen; man hatte hier und da erwartet, sie würden sich endlos hinziehen; das ist nicht der Fall gewesen. Ohne jede Spur von Obstruktion durch die Linke konnte die Mehrheit den Werk vollenden. Die Entscheidung ist dem Plenum vorbehalten. Und alles ist zur Attade gerückt. Weit entfernt von unzeitigem Optimismus haben wir doch das feste Vertrauen auf den Sieg unserer guten Sache. Im Wohle des Volkes gebieten wir den Wägen dahin zu befördern, wohin er gehört — in den Rufus.

## Politische Hebersicht.

### Agrarische Wirtschaft.

Der Endell-Scandal wird aufgeführt und diesmal in gründlicher Weise. Ein von dem betriebsamen Major a. D. Endell schwer gereizter und materiell geschädigter Mann, der ehemalige Bojener Genossenschaftsleiter Max von Böhling, sagt aus. Er hat, nachdem er auf Betreiben Endells entlassen worden ist, eine Broschüre zur Abwehr und Aufklärung veröffentlicht, worin er sich verteidigt gegen die ihn beschuldigende und schädigende Erklärung, die der Ausschuss des landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes der Provinz Posen für seine Entlassung gegeben hat. Er sucht den Beweis zu erbringen, daß er dem Hause des Majors a. D. Endell gewiegt wurde und daß dieser das entsprechende einmütige Entschließen auf Böhling's Entlassung bei der Genossenschaftsgründung, zum anderen Endell's Wort über eine scharfe Kritik die Führung an der Handlungsweise des Majors in der besagten Poschauer geschichte geübt hatte.

Böhling bezieht sich auf ein glänzendes Zeugnis, das der Genossenschaftsverband ihm bei der Entlassung ausgestellt hat. Die Broschüre erzählt, Major Endell habe verlangt, daß alle Mitglieder der Genossenschaft zugleich Mitglieder des Bundes der Landwirte werden müßten und zwar begründete er dies Verlangen damit, es könne doch keinen so einseitigen Menschen geben, der Genossenschaften gründe und ethischen oder sozialen Gesichtspunkten, sondern man gründe Genossenschaften doch nur ihres politischen

## Es lebe die Kunst!

Roman von Clara Viebig.

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die Widmann führt aus: „Töne findet sie darin, Töne! Die ganze unterdrückte Frauenwelt macht sich Luft. Es ist wunderbar von Maier! Er faugt nichts, wie alle Berleger!“

„Ich finde Maier sehr gut.“

„Sie verlegen doch aber nicht bei ihm?“

„Frau von Lindenhamm zünde die Kasse, es konnte ebenso gut „nein“ wie „ja“ bedeuten. Sie verriet nicht, daß sie ihm ihr neuestes Buch angeboten hatte.“

„Natürlich „nein“,“ sagte Volten, „sonst hätte ihn unsere Freundin doch nicht gelacht. Ich möchte den Autor sehen, der mit seinem Berleger zufrieden ist! Mit dem Redakteur geht's eben so. Ich allein mache eine rühmliche Ausnahme, nicht wahr, meine Damen?“

„Ja, Sie! Doktorchen, Sie!“ Die drei überschütteten ihn mit Komplimenten.

Elisabeth wunderte sich, sie hatte bis jetzt noch nicht gewußt, daß Damen einem Mann die Art machen. Sie sollte dem Doktor eigentlich auch etwas Angenehmes sagen; Frau Raunhardt hatte ihr eingeschärft, besonders lebenswirdig gegen ihn zu sein. Es fiel ihr gar nicht ein. Eine unglückliche Hand legte sich auf ihren Mund, eine Stimme tief innen sprach: „Du wirst doch nicht? Einwundern — pu!“ Sie sah wie ein Stok.

Nun nahte die Dame des Hauses und brachte Goedele mit. „Hier, Liebchen!“ Sie winkte Elisabeth zu sich, und diese trat froh auf; ihr war so vollkommen zu Rute auf dem kleinen Sofa hinter der spanischen Wand. „Hier, ich möchte Sie mit Herrn Eugen Goedele bekannt machen, er ist sehr eifrig von Ihrer Novelle.“ Sie hüde fort.

„Ich werde Sie im literarischen Klub vorlesen lassen,“ sagte Goedele. „Sie lesen ganz nett. Manzen über vierzehn Tage! Ich schreibe Ihnen noch drüber.“

„Wirklich?“ Wieder dies Ansehen des Mädchens. „Was, wo soll ich lesen?“ Sie atmete hastig, wie bei schnellem Lauf. „Wie göttlich von Ihnen!“

„Neben Sie mit Ihre Adresse.“

„Königsstraße 8, 4 Treppen.“ Sie lachte glücklich. „Ich habe sie auch schon dem Herrn Maier gegeben. Dem großen Verlagsbuchhändler, wissen Sie!“ Sie biß sich auf die Unterlippe und preschte die Hände ineinander, als müsse sie so einen lauten Freudenstöhler unterdrücken. „Habe ich ein Glück!“

„Ja, er sah sie von unten bis oben an, machte ein bedenkliches Gesicht und schüttelte dann gravitätisch den Kopf. Ich möchte Ihnen doch raten, sich da quasi nicht zu illustrieren. Ich kenne Maier. Hebräisch, was hat er denn zu bedeuten!“ Er zuckte die Achseln. „Das hüden Moderne!“

„Sie sah ihn ganz entzückt an. „Ich dachte doch —“

„Ja, dieses Fräulein.“ Er lächelte überlegen. Sie kennen die besagten Verhältnisse nicht. Kaunter Komplikationen, sage ich. Sie können sich schon auf meinen Schwarzblid verlassen. Diese Leute, pah! — er machte eine wegwerfende Handbewegung — „alles Rumwühl!“

„Aber wieso denn?“ Das Mädchen wurde ganz blaß. „Eben sagte noch die Dame, die schöne Frau von Linden —“

„Linden — oh, Sie wissen schon! Die dort in dem ausgeschätzten Sammetleid und dem Brillantkranz — die schien viel Wert auf Herrn Maier zu legen!“

„Ausschüt!“ Er wird ihr neuestes Buch verlegen lassen, nimmt ja kein anständiger Verlag. Kaunter Rudiaten! Wissen Sie, Fräulein —“ Goedele beugte sich näher und flüsterte geheimnisvoll — „Antrügen, Komplikationen, nichts weiter, trauen Sie keinem! Mit dem —“ er blinzelte mit einem Auge nach Volten — „mit dem lassen Sie sich man schon gar nicht ein!“

„Aber die Damen, mein Gott, die berühmten Schriftstellerinnen, alle drei sind doch mit ihm —“

Er hob sie gar nicht ausreden. „Ander Komplikationen! Aber —“ er klopfte ihr auf die Hand — „lesen Sie nur ganz außer Sorge.“

„Ich bin auch noch da, und was ich anfrage —“ er rieb sich die Hände und blies die Waden auf — „hat immer Glück! Da habe ich neulich — er brach ab und sah hanta über'm — riet da nicht jemand meinen Namen? Ach so, Direktor Schwertfeger!“ Er hielt die Hand vor den Mund: „Nanz jemaler Direktor! Sucht den dritten Mann zum Stal. Ja, ja, ich komme schon, Verehrter! Bergen Sie, Frau.“

„Ich bin unabhängig!“ Er machte eine hastige Bewegung. „Sie hören noch von mir!“ Fort war er.

Elisabeth sah noch, wie sein schwarzer Frack zwischen Türen und Menschen durchschwandelte; sie wußte nicht recht, warum, aber sie hatte große Lust zu lachen. Der Kopf wirbelte ihr; langsam ging sie zum Sofa zurück.

„Der gute Goedele hat sich ja ordentlich ins Zeug gelegt!“ sagte Volten.

„Was ist der Herr?“ fragte Elisabeth schüchtern.

„Ein heimliches Rädeln glitz über die Gesichter. Keine Antwort.“

„Wer ist er eigentlich?“ fragte sie noch einmal.

„Das „eigentlich“ ist föhlich! Dada! Dada!“ platzte der Doktor heraus, er schien sich zu amüsieren. „Ja, mein Rädeln, da fragen Sie etwas viel. Sagen wir — er dämpfte seine Stimme — Hans in allen Ecken. Ein reicher Mann mit literarischen Ambitionen. „Ich ambitioniere“, würde er sagen; er sitzt im Vorstand aller möglichen und unmöglichen Vereine, hat Geld bei v. Zeitungen, Journalen und Theatern, darf deshalb mehr oder weniger ein Wort mit dreinsprechen. Am liebsten verleiht er von der Literatur so viel, wie der Döb vom Kautenblagen.“

„Ach!“ Mehr brachte Elisabeth nicht heraus. Sie sah ganz stumm und steif. Es war gut, daß es hier bald zu Ende ging; einzelne empfahlen ihr schon. Sie unterdrückte ein Schänen, eine große Müdigkeit kam über sie und eine leis ich regende Enttäuschung. Diese war erit, als Frau Leonore sie beim Abschied in die Arme schloß.

„Liebes Kind, reigend! Man hat mit unangelegten Komplimenten gemacht. Ich habe Sie Doktor Volten warm empfohlen; Verlagsbuchhändler Maier hat mindestens eine halbe Stunde mit mir über Sie gesprochen. In Schade, daß unser Eifenlohr heute nicht hier sein konnte, aber ich hoffe, ein andermal! Ich muß Sie mit unserem größten Dichter bekannt machen!“

„Sie sind so gut!“ Elisabeth beugte sich über Frau Leonores kleine Hand und drückte ihre warmen Lippen darauf.

(Fortsetzung folgt.)

## Interate

werden die 6 geliebten Gattinnen oder deren Mann mit 20 Pf. bestrafet und bei wiederholter Verurteilung die Freiheitsstrafe bis 6 Monate, bei dritter Verurteilung bis 1 Jahr, bei vierter Verurteilung bis 2 Jahre, bei fünfter Verurteilung bis 3 Jahre, bei sechster Verurteilung bis 4 Jahre, bei siebter Verurteilung bis 5 Jahre, bei achter Verurteilung bis 6 Jahre, bei neunter Verurteilung bis 7 Jahre, bei zehnter Verurteilung bis 8 Jahre, bei elfter Verurteilung bis 9 Jahre, bei zwölfter Verurteilung bis 10 Jahre, bei dreizehnter Verurteilung bis 11 Jahre, bei vierzehnter Verurteilung bis 12 Jahre, bei fünfzehnter Verurteilung bis 13 Jahre, bei sechzehnter Verurteilung bis 14 Jahre, bei siebenzehnter Verurteilung bis 15 Jahre, bei achtzehnter Verurteilung bis 16 Jahre, bei neunzehnter Verurteilung bis 17 Jahre, bei zwanzigster Verurteilung bis 18 Jahre, bei einundzwanzigster Verurteilung bis 19 Jahre, bei zweiundzwanzigster Verurteilung bis 20 Jahre, bei dreiundzwanzigster Verurteilung bis 21 Jahre, bei vierundzwanzigster Verurteilung bis 22 Jahre, bei fünfundzwanzigster Verurteilung bis 23 Jahre, bei sechsundzwanzigster Verurteilung bis 24 Jahre, bei siebenundzwanzigster Verurteilung bis 25 Jahre, bei achtundzwanzigster Verurteilung bis 26 Jahre, bei neunundzwanzigster Verurteilung bis 27 Jahre, bei dreißigster Verurteilung bis 28 Jahre, bei einunddreißigster Verurteilung bis 29 Jahre, bei zweiunddreißigster Verurteilung bis 30 Jahre, bei dreiunddreißigster Verurteilung bis 31 Jahre, bei vierunddreißigster Verurteilung bis 32 Jahre, bei fünfunddreißigster Verurteilung bis 33 Jahre, bei sechsunddreißigster Verurteilung bis 34 Jahre, bei siebenunddreißigster Verurteilung bis 35 Jahre, bei achtunddreißigster Verurteilung bis 36 Jahre, bei neununddreißigster Verurteilung bis 37 Jahre, bei vierzigster Verurteilung bis 38 Jahre, bei einundvierzigster Verurteilung bis 39 Jahre, bei zweiundvierzigster Verurteilung bis 40 Jahre, bei dreiundvierzigster Verurteilung bis 41 Jahre, bei vierundvierzigster Verurteilung bis 42 Jahre, bei fünfundvierzigster Verurteilung bis 43 Jahre, bei sechsundvierzigster Verurteilung bis 44 Jahre, bei siebenundvierzigster Verurteilung bis 45 Jahre, bei achtundvierzigster Verurteilung bis 46 Jahre, bei neunundvierzigster Verurteilung bis 47 Jahre, bei fünfzigster Verurteilung bis 48 Jahre, bei einundfünfzigster Verurteilung bis 49 Jahre, bei zweiundfünfzigster Verurteilung bis 50 Jahre, bei dreiundfünfzigster Verurteilung bis 51 Jahre, bei vierundfünfzigster Verurteilung bis 52 Jahre, bei fünfundfünfzigster Verurteilung bis 53 Jahre, bei sechsundfünfzigster Verurteilung bis 54 Jahre, bei siebenundfünfzigster Verurteilung bis 55 Jahre, bei achtundfünfzigster Verurteilung bis 56 Jahre, bei neunundfünfzigster Verurteilung bis 57 Jahre, bei sechzigster Verurteilung bis 58 Jahre, bei einundsechzigster Verurteilung bis 59 Jahre, bei zweiundsechzigster Verurteilung bis 60 Jahre, bei dreiundsechzigster Verurteilung bis 61 Jahre, bei vierundsechzigster Verurteilung bis 62 Jahre, bei fünfundsechzigster Verurteilung bis 63 Jahre, bei sechsundsechzigster Verurteilung bis 64 Jahre, bei siebenundsechzigster Verurteilung bis 65 Jahre, bei achtundsechzigster Verurteilung bis 66 Jahre, bei neunundsechzigster Verurteilung bis 67 Jahre, bei siebenzigster Verurteilung bis 68 Jahre, bei einundsiebzigster Verurteilung bis 69 Jahre, bei zweiundsiebzigster Verurteilung bis 70 Jahre, bei dreiundsiebzigster Verurteilung bis 71 Jahre, bei vierundsiebzigster Verurteilung bis 72 Jahre, bei fünfundsiebzigster Verurteilung bis 73 Jahre, bei sechsundsiebzigster Verurteilung bis 74 Jahre, bei siebenundsiebzigster Verurteilung bis 75 Jahre, bei achtundsiebzigster Verurteilung bis 76 Jahre, bei neunundsiebzigster Verurteilung bis 77 Jahre, bei achtzigster Verurteilung bis 78 Jahre, bei einundachtzigster Verurteilung bis 79 Jahre, bei zweiundachtzigster Verurteilung bis 80 Jahre, bei dreiundachtzigster Verurteilung bis 81 Jahre, bei vierundachtzigster Verurteilung bis 82 Jahre, bei fünfundachtzigster Verurteilung bis 83 Jahre, bei sechsundachtzigster Verurteilung bis 84 Jahre, bei siebenundachtzigster Verurteilung bis 85 Jahre, bei achtundachtzigster Verurteilung bis 86 Jahre, bei neunundachtzigster Verurteilung bis 87 Jahre, bei neunzigster Verurteilung bis 88 Jahre, bei einundneunzigster Verurteilung bis 89 Jahre, bei zweiundneunzigster Verurteilung bis 90 Jahre, bei dreiundneunzigster Verurteilung bis 91 Jahre, bei vierundneunzigster Verurteilung bis 92 Jahre, bei fünfundneunzigster Verurteilung bis 93 Jahre, bei sechsundneunzigster Verurteilung bis 94 Jahre, bei siebenundneunzigster Verurteilung bis 95 Jahre, bei achtundneunzigster Verurteilung bis 96 Jahre, bei neunundneunzigster Verurteilung bis 97 Jahre, bei hundertster Verurteilung bis 98 Jahre, bei einundhundertster Verurteilung bis 99 Jahre, bei zweiundhundertster Verurteilung bis 100 Jahre.

## Expedition

Swingerstraße 22, post.  
Dresden, den 3. Oktober 1902.  
Telefon: 1111.

Verfahren stellt mit Subskription des Monats und Beitrags.





Sonntag den 5. Oktober, vorm. 11 Uhr  
**Volks-Versammlung**

im Trianon, Schützenplatz und Ostra-Allee.

Tages-Ordnung:  
 Die wirtschaftlichen und sanitären Verhältnisse in den Bäckereien von Dresden und Umgebung  
 und die Pflicht des konsumierenden Publikums wie der Regierung, dagegen einzufreiten.

Zutritt und Redefreiheit für jedermann.  
 Um recht zahlreiches Erscheinen, insbesondere der geehrten Hausfrauen, wird ersucht.  
 Der Einberufer.

Heute Freitag abend 9 Uhr  
**Partei-Versammlung**

des 5. Kreises  
 im Volkshaus, Rixenbergstraße 2.

Tas Erscheinen aller Parteigenossen ist Pflicht  
 Der Einberufer.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter  
 und Arbeiterinnen Deutschlands. Einzelmitgl. Dresden.

Sonntag den 5. Oktober, nachmittags 3 Uhr  
**Große öffentl. Versammlung**  
 im Gasthaus zum Zentfelder, Maulbachtstr. 16.

Tages-Ordnung:  
 Die Vertretung der Lebensmittel und ihre Wirkung im  
 Haushalte. Referentin: Verhandlungsleiterin Frau Paula Thiede-Berlin.  
 Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Debatte.  
 Zahlreiches, pünktliches Erscheinen erwartet  
 Der Einberufer.

**Steinsetzer!**

Sonntag den 5. Oktober, nachm. 2 Uhr  
**Mitglieder-Versammlung**  
 in Sells Gasthaus, kleine Brüdergasse.

Tages-Ordnung:  
 1. Regulieren der Beiträge und Abgabe der halbjährlichen Protokolle.  
 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vortrag über das Unfallgesetz.  
 4. Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten.  
 Kollegen, erseheint pünktlich und ordnet zum 1. Punkt der Tages-  
 ordnung eure Bücher. Günstigst mache ich die ausserhalb Dresden  
 Wohnenden darauf aufmerksam, das sie laut Beschluss der letzten Ver-  
 sammlung ihre Beiträge direkt an den Kassaführer zu entsenden haben.  
 K. Schulze.

Verein der Pflasterrammer von Dresden u. Umg.

Sonntag den 5. Oktober, vormittags 11 Uhr  
**Vereins-Versammlung**  
 in Hausmanns Restaurant, Drebhaffstr. Nr. 8

Tages-Ordnung:  
 Vereinsangelegenheiten.  
 Zahlreiches Erscheinen erwartet  
 Der Vorstand.

**Achtung! Bieschen!**

Die Parteigenossen werden ersucht, sich Sonntag den  
 5. Oktober d. J. vormittags 11 Uhr, im Restaurant zur  
 Börde einzufinden, zwecks Agitation zur Erwerbung neuer  
 Mitglieder.

Der Vorstand des Sozialdem. Vereins Bieschen.

Grenadierstraße 5 — Grenadierstraße 5  
**Neue Bewirtung!**

Diesem Tage ergeben sich an, das ich Grenadierstrasse 5 ein  
**Restaurant**

eröffnet habe. Ich werde hier bemüht sein, weichen werden Köchen,  
 nach Küche und Keller anbelangt, nur gute Waren zu bieten bei  
 preiswerter, feiner Bedienung und das, was in meinem Unter-  
 nehmen gütlich unterhalten zu werden.  
 Familien stelle mein kleines Gesellschaftszimmer zur  
 Verfügung.  
 Paul Krusche.

Eine Kohlenladung  
**Ossegger Pechglanzkohle**  
 Mittel I und II 5 Schickler 1,20 M.  
 sowie **Duxer Hausbrandkohle**, Mittel I  
 und II 5 Schickler 0,90 M., ist im **Wieseweg** an der Elbe eingetroffen.  
 Bestellungen werden am Rahn und Wittenberger Straße  
 Nr. 34 entgegen genommen.  
 H. Schönberg.

**Spezial-Kredit-Haus**

für billige  
**Wohnungs-Einrichtungen**  
 sowie einzelne  
**Möbel**  
 bei kleiner und auf  
 Anzahlung Jahre  
 hinaus verteilten Raten.

Kompl. Musterzimmer und in den grossen Räumen aufgestellt und stehen  
 diese Ausstattungen jederzeit zur Verfügung.  
**Otto Fietze's Ausstattungshaus**  
 Dresden, Grunaer Strasse 2, Ecke Pirnaischer Platz.  
 Fernsprecher 8067.

6. Reichstagswahlkreis.  
 Gruppe:  
**Saiz-Leubnitz.**

Sonntag den 4. Oktober  
 abends 9 Uhr  
**Versammlung**

Die Tages-Ordnung wird in der  
 Versammlung bekannt gegeben.  
 Der Vorstand.

**Unterstützungs- u. Begräbnis-**  
**Kasse der Dichter zu Dresden**

(S. 8.)  
 Sonntag den 4. Oktober  
 abends 8 Uhr  
**Ausschuss-Gesamtsversammlung**  
 im Restaurant Hans Sachs  
 Scheffelstrasse 10, I. Etage.

Tages-Ordnung:  
 Statutenberatung und Allgemeines.  
 Um zahlreiches Erscheinen bitten  
 W. Warthon.

**Bathaber-Club Vorwärts, Dresden.**

Sonntag d. 5. Oktbr.,  
**Freiberg-Sayda-**  
**Frauenstein.**

Abfahrt früh 7 Uhr  
 vom Sternplatz.  
 Gütliche willkommen.

**Bürger-Schänke**

Palmstr. 10, 1. Minut  
 v. Postplatz. Angenehme  
 freundl. Räume, divers  
 Stangen, 30 Pf. Morgens  
 frisch-Gebröstes und  
 billiges Speise- und  
 Bier Lokal Dresdens

**Männer-**

Hemden in Juchow 1,00-2,50  
 do. Normal 0,80-1,00  
 do. weiß 1,10-2,50  
 Unterhosen 0,80-1,00  
 Unterjacken 0,90-2,50  
 Aermelwesten 1,50-2,50  
 Socken 0,25-1,20  
 do. handgefertigt 1,50

**Ernst Klar**

Vilkenstraße 25, Eing. Ackerbänkestr.  
 Tel. 1. 732.

**Für Verlobte!**  
**Möbel**

jeder Holz- und Eilart, echt  
 u. massiv, Kompl. Salons,  
 Speise-, Wohn- u. Schlaf-  
 zimmer, Küchenmöbel  
 empfiehlt in nur selbst. Aus-  
 führung billig u. Garantie

**Alw. Kolling**

gr. Brüdergasse 19, I u. II p.  
 gegenüber der Kirche

**Holzpanzern** in grau u.  
 in detail.  
 sowie **Böttchereien** empfiehlt  
**Robert Künzel**  
 Böbten, Frankenberg-Straße 24  
 Ecke Lindenstraße.  
 !Reparaturen prompt!  
 Hochf. Kinderwagen billiger m. im  
 Laden. Rob. Kirsten, Zwickau 3.

**So etwas ist noch nie geboten worden.**

Von Sonnabend den 4. bis Mittwoch den 8. d. d. Mts. erhält jeder Käufer bei  
 Einkauf von Mk. 7,50 an

ein Loß der Dresdner Pferde- und Zucht-Ausstellung gratis  
 und möchte ich, daß jedes Loß ein großer Treffer ist.

Selbst die Pomme reichen, offeriere: Damen-Schuhe und Stiefel in großer Auswahl.  
 Qualitäts- von Mk. 4,75 an. 1 großer Vollen Lederhandschuhe, wenn gelehrt, 1 Mk. 2,50  
 hat Mk. 4,-; Cichaner Hilschube Mk. 1,40; Pa. Hilsbantoffel 98 Pf.; Pantoffel 25 Pf. usw.  
**Für Herren:** 1 großer Vollen Zug- und Schnürstiefel Mk. 4,75; Schnallen-  
 stiefel Mk. 5,75; Hilschube Mk. 1,40; Hilsbantoffel 98 Pf.; Pantoffel 25 Pf. usw. usw.  
**Für Kinder:** alle erdenklichen Sorten Schuhe und Stiefel für Haus und Straße;  
 Hilschube, Pantoffel von 15 Pf. an usw., usw.

**Ausverkauf**

vorfähriger Winter- und Herbst-Stiefel und -Füßwaren zu erdenklich billigen  
 Preisen, sowie 1 Vollen gelbe Stiefel und Schuhe für Damen: Stiefel Mk. 4,90 hat 2,50  
 Halbchube Mk. 2,90 hat 1,50. 1 Vollen Herren-Stiefel, Good Year-Well-System, Hand-  
 arbeit, solange Vorrat reicht, Mk. 7,75 hat 10,75. Niemand verläumt, keinen Schaden bei mir zu tun.  
 Kostengünstiges Angebot. — Umsonst gern geschätzt. — Freundliche, feste Bedienung.  
 Eigene Reparatur-Werkstatt. Gütige Reparaturen werden auf Wunsch in 1 Stunde fertig gestellt.

**Georg Roth vorm. Otto Bertram**

No. 4 Grunaer Strasse No. 4.  
 NB. Bitte höflich genau auf die Firma und Nr. 4 zu achten; über dem Schaufenster  
 ist ein roter Stiefel mit dem Namen „Roth“ angebracht.

**Sells Gasthaus**  
 kleine Brüdergasse 17.  
**Renoviert. Renoviert.**

**Ernst Valten's**  
 Gast- und Konzerthaus  
 Freiburger Platz 11  
 Sonntag und Sonntag  
**Großes Konzert**  
 des Damen-Terzett „Internationales“  
 Reichhaltiges Programm. 54te Jahre.  
 Eintritt frei.  
 Genußreiche Abende verbunden  
 mit zahlreichem Besuch ersehnt  
 ein  
 Ernst Valten.

**Neustadt's**  
**Winter-**  
**Paletots**  
 und  
**Herren-**  
**Anzüge**  
 der beste Ersatz für  
 Maassarbeit und be-  
 deutend billiger!  
**L. Neustadt**  
 Wettinstr. 31-33  
 Ecke Mittelstr.  
 Bischofsplatz 6  
 Ecke Oppelstr.

**Ginder-Weiter, Hoch- und**  
**St. Sandhagen, Bachmann,**  
 Schachtelstr. 10, wie bekannt gut  
 und billig bei Müller, Galeric-  
 strasse Nr. 17.

Meinere gebrauchte betriebliche  
 feuerbeständige von 8 M. an,  
 Kleiderkasten 8 M., Bett m. Matr.  
 15 M., Tisch 3,50 M., Stühle, Sofa  
 24 M. zu verk. Holtenstr. 21, part. I

Verrichtl. getr. Knöpfe, S. D.  
 Winter-Überzieher verk. bill. **Geblir,**  
 Schneiderstr., Trebhaße 8, 3. Et.

1 gebraucht. Kinderwagen zu verk.  
 8 M., Kleider, Langstrasse 5, I.

**Täglich bares Geld**  
 ehrlich, leicht und in unbegrenzter  
 Höhe, auch als Nebenverdien-  
 können strebende Personen ohne jedes  
 Risiko verdienen. Ck. mit Angabe  
 ortslicher Beschäftigung unter **Gauffer**  
 No. 398 Stefan Schuster, Berlin 8. 17.

**Wasche mit**  
**Luhns**

**Verein der Pflasterrammer.**  
 Unteren Wegen hiermit die traurige Nachricht, daß vorgehens die Frau unserer Kollegen  
 Bechhold  
**Ertha Pechhold geb. Zesewitz**  
 plötzlich und unerwartet verstorben ist. Die Beerdigung findet Sonntag den 5. Oktober, nachmittags  
 4 1/2 Uhr, auf dem **Waldauer Friedhof** statt und bitten wir um zahlreiche Theilnahme.  
 Die Kollegen von Dresden und Umgegend.

**Rudolph**  
**ahn-Atelier L. Rangos**  
 Wettin Strasse 20  
 Jahre 3 M., Blode 1 M.  
 (siehe Preisveränderung).  
 Schmiedestraße 10, 1. Etage.

**Kleider, Blusen**  
 elegant u. einfach, fertig modern und  
 Garantie. H. Kogebauer, Tämer-  
 schneiderstr., Böbten, Zoonstr. 25, 1. E.

Brandversicherer: **Guba & Riem, Dresden**  
 Kund- und Verlag: **Roden & Romp, Dresden**  
 Straße 1. Seilgasse.

Die Beerdigung findet Sonntag,  
 den 5. Oktober, nachmittags 4 1/2  
 Uhr, auf dem **Waldauer Friedhof**,  
 Allen Kollegen, Bekannten und  
 Bekannten dieses Blattes  
 Um stille Theilnahme bitten  
 Die **Waise** **Kath. Pechhold**

**Cigaretten!**  
 für Mitarbeiter und private  
 für 100 Stück in 1000 Stück  
 B. Förster, Dr. v. ten A.,  
 Cigaretten, Kautschuk  
 zu Fabrikpreisen.

**Ernst Valten's**  
 Gast- und Konzerthaus  
 Freiburger Platz 11  
 Sonntag und Sonntag  
**Großes Konzert**  
 des Damen-Terzett „Internationales“  
 Reichhaltiges Programm. 54te Jahre.  
 Eintritt frei.  
 Genußreiche Abende verbunden  
 mit zahlreichem Besuch ersehnt  
 ein  
 Ernst Valten.

**Emile Zola**  
 Germal.  
 Bauch von Paris.  
 Nana.  
 Glück der Rougon.  
 Erzählungen für Mops.  
 Claudes Reichte.  
 Lebensfreude.  
 Liebesblätter.  
 Feblitrit des Priesters.  
 Zum Glück der Damen.  
 Der Totschläger.  
 Im ehrbaren Bürgerhause.  
 Theres Raquin.  
 Vermählung einer Sterbenden.  
 Madeleine Ferni.  
 Seine Exzellenz Rougon.  
 Die Erde.  
 Jeder Band 75 Pf.

**Graf Leo Tolstoi**  
**Anna Karenina.**  
 Roman in 3 Bänden.  
 Broschiert 3,50, geb. 5,00 M.  
**Volksbuchhandlung Zwingerstr. 22**

**Tüchtige Zimmerer**  
 für Gemeindefabrik Arbeit bei hoher  
 Lohn gesucht. **Reubon Stern & Comp.**  
 Plauer bei Riesa.

# Beilage der Sächsischen Arbeiter-Beitrag.

Nr. 229.

Dresden, Freitag den 3. Oktober 1903.

13. Jahrgang.

## Der Kongreß der Revolutionär-Sozialisten Frankreichs.

Der zweite Verhandlungstag wurde am Sonntag be-  
endet. Am Montag tagten mit der verschiedenen Kommissio-  
nen der Kongresskommissionen über die verschiedenen Punkte  
des Tagesordnungs. Die Beschlüsse sind im wesentlichen  
die folgenden: Der Kongreß wird in der nächsten Sitzung  
in der Stadt Paris abgehalten werden. Die Beschlüsse sind  
im wesentlichen die folgenden: Der Kongreß wird in der  
nächsten Sitzung in der Stadt Paris abgehalten werden.  
Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

einzelnen Organisationen die Kandidaten für die Exekutivkommission  
ernennen können.

folgende Kandidatenliste wird einstimmig gewählt: Prade,  
Chauvi, Cheredon, Dubouché, Guesdr, Lafargue,  
Landon, Marand, S. Martin, J. Martin, Proust, Roland, Louis-  
Saint und Vassant.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die Beschlüsse sind im wesentlichen die folgenden: Der  
Kongreß wird in der nächsten Sitzung in der Stadt Paris  
abgehalten werden.

Die als Repräsentanten bezeichneten, die noch bei  
Schwarz u. Sohn beschäftigt sind, konnten sich, obwohl sie früher selbst  
der Exekutivkommission des Schneiderverbandes die als Unterlage für  
den Artikel dienenden Angaben gemacht hatten, auf Verlangen  
nicht mehr erinnern. Der besagte Redakteur mußte deshalb in einigen  
Punkten den angebotenen Wahrheitsbeweis schuldig bleiben. Trotz-  
dem erkannte das Gericht auf Freisprechung, die in folgender  
Weise begründet wurde:

Das Gericht ist an der Anschauung gekommen, daß dem An-  
geklagten der Wahrheitsbeweis nur zu einem Teil gelungen ist; in  
vielen Punkten ist er ihm schuldig geblieben. Was die Verzeichnung  
des Schneiderverbandes betrifft, so wurde angenommen, daß es Sache  
des Arbeitgeberverbandes ist, dafür zu sorgen, daß die böhmischen Ar-  
beiter von dem Verleihen eines Streiks Kenntnis bekommen. Eine  
weitere Erwägung, die Thatsache des Streiks  
zu verschweigen, noch weniger aber, entgegen der Wahrheit zu  
behaupten, der Streik sei schon beendet. Es für diese Unterlassung  
die Klage verantwortlich ist, hielt das Gericht nicht für angebracht,  
seitwärtlich; an und für sich ist der Vorstand des Arbeitgeberverbandes  
dafür verantwortlich und in dem Artikel der Minderer. Von ist nicht  
dovon die Rede, daß die Klage persönlich dafür verantwortlich ist.  
Doch es aber von großer Wichtigkeit für die Arbeiter  
war, Kenntnis von den tatsächlichen Verhält-  
nissen zu erhalten, wird beiseite durch den Umstand, daß sie  
entweder genötigt waren, sich den mit Streik verbundenen erheb-  
lichen Unannehmlichkeiten auszusetzen oder — wie es bei dem  
Heuten Fall der Fall war — in der ersten Klasse zu kommen. Es  
ist nachgewiesen worden, daß sich die Kamme des Falles in großer Aus-  
dehnung befand. Solche Kamme können die nach Klagen der be-  
rührten Arbeiter nur entgegen durch den Streikfor-  
und das ist ein Verlangen, das man einem Ar-  
beiter, der in dem Streik der Organisationen steht, nicht wohl  
zumuten kann. Und wenn auch nicht in Bezug auf die Arbeits-  
läufe, so wurde doch in anderer Weise nicht dem entgegen, was  
die Arbeiter nach den ihnen gegebenen Zusicherungen erwarten durften.

In Sachen unter und ein derartiges Urteil über Arbeiter-  
verhältnisse recht befremdlich an, trotzdem es sehr vernünftig ist und  
einen hohen Grad von Gerechtigkeit zeigt — aber gerade deswegen.

Die Einigungsverhandlungen zwischen den Berliner Lederarbeiter  
(Schneidern, Näheren etc.) und Fabrikanten vor dem Ein-  
igungsamt des Gewerbebezirks sind nach fast achtwöchiger Verhand-  
lung gescheitert. Die Vertreter der Fabrikanten machten so  
minimale Zugeständnisse, daß sich die Kommission der Lederarbeiter  
zur Ablehnung des vom Gericht gestellten Vergleichsvorschlages ge-  
sungen hat.

Der Lohnbewegung im Hamburger Fassenerwerb. Zur Zeit sind  
35 Tanten von 22 Unternehmern, die nicht beschäftigt haben, gefordert.  
Von den streikenden Arbeitern sind 100 von wofür die hier-  
lich mitgeteilten Verhandlungsergebnisse 100 Mann abgelehnt.

Bei der Gewerbevereinswahl in Schwielow wurden sämtliche  
vom Gewerbeverband aufgestellten Kandidaten gewählt. Gegen-  
ständige Kandidaten waren nicht aufgestellt.

Schneiderei werden erlaubt, den Jungs nach Sachverhalten bei  
Frankfurt a. M. fernzuhalten, weil in der dortigen Fabrik von Joseph  
u. Adler Differenzen ausgebrochen sind.

Schneiderei. In der hannoverschen Textilfabrik  
haben sämtliche Arbeiter die Arbeit niedergelegt, mit Ausnahme der  
beiden Überläufer. Die Arbeiter hatten bisher eine Arbeitszeit von  
12 Stunden eine Wochenspaule und einen Wochenlohn von 18 bis  
21 M. Sie fordern jetzt eine einwöchige Wochenspaule und 21 M.  
Lohn. Der Direktor lehnte diese Forderung ab; darauf wurde die  
Arbeit eingestellt.

In Werra sind 1000 Schauerleute in den Streik getreten, weil  
die Unternehmer einen Steuer erhoben haben, der sich gegen ihre  
Organisation öffentlicher Polizeibeamten stellt gemäß hiesig.

Gewerkschaften. In Dessau ist das Gewerbe der streikenden  
Verarbeiteten in die Straßen zurückgekehrt. In den Werken dauert der  
Streik fort.

Vom amerikanischen Kohlenarbeiterstreik wird berichtet, daß die  
Streikenden nach wie vor an ihren Forderungen festhalten, da die  
dabei erhaltenen Löhne zu einem menschenwürdigen Unterhalt nicht  
ausreichen. Die Streikenden verlangen die Auslösung eines Schieds-  
gerichts und versichern, daß sie ausbleiben würden bis zum Aufbruch  
des Streiks. Der Streik konnte nur durch bedingungslose Wiederannahme  
der Arbeit beendet werden. Infolge des langwierigen Streiks besteht  
großer Nahrungsmangel. In weiten Volksteilen macht sich lauthals  
Verärgerung gegen die schlechte Haltung des Reichs bemerkbar. Dieser  
Stimmung haben sogar schon verschiedene Hausbesitzer in hiesigen  
Worten Ausdruck gegeben. Auch die konservative Presse tritt für Ein-  
setzung eines Schiedsgerichts ein. Anzeichen der feilen Haltung auf  
beiden Seiten in ein Ende des Streiks noch gar nicht abzusehen.

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Streik darf man einem Arbeiter nicht antun! So hat  
jetzt ein hiesiges Gericht entschieden. Am vorigen Sonntag  
hat sich der Gewerkschaftliche Arbeiter unter Wäandern  
Parteilichkeit dem Schiedsgericht gegen einen Streik in ver-  
einbaren und den drei Inhaber des großen Wäandern  
Schneiderei-Unternehmens Schwarz u. Sohn beklagt sein wollen. Der  
Streik erlosch während des letzten Schneiderei-Unternehmens und beklagte  
den Arbeiterverband der Schneider, dessen Streik der eine  
Arbeitsvertrag ist, behauptete Arbeiter durch das Anbieten der  
höchsten bis nach Wäandern gelockt zu haben, wo sie sich nun in  
großer Anzahl befinden.

Du hast ihn schon beleidigt... Ich glaube natürlich sein  
Wort davon... Aber Du glaubst es selbst nicht. Wegen des  
Geldes hast Du an alles vergessen, sogar daran, daß Du mich  
liebst, und daß jedes Deiner Worte mir tausendmal weh-  
tut, als wenn es fremde Menschen gesprochen hätten. Wegen  
des Geldes... ich weiß, daß es nur wegen des Geldes ist. Ge-  
wisst Du nicht Dein Glück im Auge gehabt, sondern meines  
... aber wozu brauche ich Geld, wenn das größte Glück meines  
Lebens nicht gekauft, sondern von ihm, von ihm, meinem  
Gatten gegeben werden wird! Mama, ich will nicht so mit  
mir, nie mehr!

Marie antwortete nicht, hätte gar nicht zu. Sie dachte  
verzeihlich, daß die glänzende Hoffnung, die sie in den letzten  
Monaten aufrecht erhalten, zertrütert sei. Nichts als ewige  
Armut, ewiger Kampf mit dem Leben unter dem Joch des  
Großwunders stand bevor. Es that ihr weh, sich an die Gedanken  
zu erinnern, die nach der einer Stunde in ihrem Kopf waren,  
ehe sie die Wahrheit erfahren, da sie sich nach eingebil-  
det, daß bald der Tag der Befreiung von diesen heimlichen Sorgen  
heranrücke... Geirrt.

„Gott sei Dank, der Artikel ist fertig!“ rief Aralchin  
freudig, in das Speisezimmer tretend, ich bitte Dich, Lena,  
schick die Mädchen losgleich in die Redaktion... Kinder, ich  
habe heute ordentlich gearbeitet...“

„Du bemerkte er an den Gesichtern der Frau und der  
Tochter, daß etwas Besonderes vorgefallen sei.  
„Was giebt es?“ fragte er aufgeregt.

Marie warf ihrem Manne einen finsternen Blick zu und  
ging wortlos aus dem Zimmer. Elena antwortete:  
„Mama fränkt sich sehr, weil ich ihr gesagt habe, daß  
Merio in schlechten Verhältnissen, daß er ruiniert ist... Er  
hat es mir geschildert...“

„So...“ flüsterte Aralchin fast tonlos und sein  
Ders zog sich krampfhaft zusammen.  
„Arme Lena!“ dachte er, „so kommst Du nicht aus  
diesem entsetzlichen Leben heraus...“

Er trat auf die Tochter zu und umarmte sie sichtlich.  
„Kranke nur Du Dich nicht, mein teures Ders... es  
wird noch alles gut werden...“

(Wortsetzung folgt.)

## Der Rubel.

Roman aus der „Gefährliche“ von Niki Dimitri Galitsin.

Einige anasthetische Nebenbemerkungen von Niki Dimitri Galitsin.

„Ich frage Dich zum erstenmal,“ erklärte jene, „und Du  
müdest Dich eigentlich wundern, daß ich Dir noch nie diese  
Frage gestellt habe. Gehe ich selbst; seit es bereits ein Jahr,  
daß er jede Woche drei- oder viermal herkommt... Dein Vater  
und ich sind zu der Ansicht gekommen, daß er Dich heiraten  
will, daß ihr Euch liebt; wir sind dahin gelangt, daß wir  
monatlich von ihm gewisse Annehmlichkeiten darauf machten, ob-  
wohl weder Du, noch er ein Wort verstanden haben. So kann  
es aber nicht weiter gehen.“

Elena nickte die Köpfe.  
„Erlaube, ich habe keine Ursache zur Verbeindlichung;  
Du und Papa habt Euch nicht geirrt. Wir lieben einander  
und ich werde keine Frau werden.“

„Gott sei Dank!“ rief Marie aus.  
Dieser Antwort schien Elena beleidigt, weil sie erriet,  
welche Annahmen ihre Mutter bezogen, sich so zu freuen...  
„Du hast, Gott sei Dank, Mama,“ meinte sie lächelnd,  
„aber vielleicht hast Du nicht recht, das zu sagen, wenigstens  
Deiner Auffassung nach.“

„Warum?“  
„Ich werde es Dir sofort erklären. Du fragst, wozu  
mir heute gesprochen haben... Von folgendem; er hat mir  
geschworen, daß er gar nicht so reich ist, wie ich viele einbilden,  
sondern er hat Schulden; wenn er sie bezahlen wird, bleiben ihm  
etwas tausend Rubel jährlichen Einkommens, das  
heißt noch etwas weniger, als Papa verdient.“

„Was?“ fragte Marie überredend, „was?“  
Sichtlich verstand sie gar nicht die Worte der Tochter,  
als ob ihr Gehirn für diesen Sinn nicht vorbereitet wäre.

Elena wiederholte langsam ihre Worte, mit einem etwas  
boshaften Ausdruck im Gesichte, als wäre es ihr unangenehm,  
zu erklären, „Freue Dich nicht!“

Marie erbleichte. Ein unerwarteter Jörn schüttelte ihren

schwächlich Äußerer. Die unberühmte Armut Gattins  
erlöschte ihm die unheimliche Danksagung eines Menschen,  
der lange in Heiligung gehandelt hat.

„Sich“, wiederholte sie mit gedämpfter Stimme.  
Und plötzl brach sie in ein lautes, kramphaftes, fast hysteri-  
sches Gelächern aus.

„Gibst Du mir die Hand?“  
„Nein, beruhige Dich, was ist Dir?“  
„Ich will mich, rühre mich nicht an... Er hat kein  
Vermögen mehr? Wozu hat er denn gelacht? Hat er ge-  
heult? Ich fürchte hat er gelächelt... hat Schulden ge-  
macht, obzu wissen, wie sie zurückzahlen... So erklärst  
Du es? Du hast recht; bilde Dir lieber ein, daß er ge-  
heult hat... Es wird Dir leichter sein... bilde Dir ein,  
daß er erlich ist, wenn es auch nicht wahr ist. Die Wahrheit  
ist für Dir gar das... Verflucht hat er sich, das ist's!  
Er hat so bald bei den Karten vergeudet, beim Trinken, mit  
leidenschaftlichen Frauen.“

„Was? Ich habe vor Erregung zitternd auf.  
„Beruhige mich nicht! Ja, das muß man sagen. Du  
hast Dir ein nettes Bildgemälde angeschaut! Wenigstens  
ein nettes Bildgemälde hat er Dir zu... Aber Dir ist das ja  
egal... Ich frage Dich, die Frau eines hübschen Langenichts  
mit einer „Heirat“ zu werden... Du glaubst mir nicht...  
Tante lell!“

Elena bedeckte das Gesicht mit beiden Händen und  
meinte nichts.

„Du unerschrocken!“ lachte sie endlich auf. „Du be-  
kämpfst mich nicht, weil er arm ist. Dir ist es ganz gleich,  
weil er ein nettes Bildgemälde angeschaut hat... es argert Dich nur,  
weil er reich hat... ich weiß es, ich verstehe alles...  
Du bist in einem Jörn in allem bereit und sprichst so, als  
hätte ich mich nur des Geldes wegen lieb.“





